Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Ordnungsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7433/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung Stadtverordnetenversammlung	17.04.2023 09.05.2023

Titel:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2023 nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG).

Finanzielle Auswirkung: [nein]

Bestätigung Kämmerin:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens fünf Sonn- oder Feiertagen im Kalenderjahr von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen. Die Freigabe kann auf bestimmte Teile des Stadtgebietes beschränkt werden. Diese Tage und die Öffnungszeiten werden durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festgesetzt.

Ein besonderes Ereignis liegt nur dann vor, wenn die Veranstaltung viele Besucher, insbesondere auswärtige Besucher, anzieht. Die Offenhaltung von Verkaufsstellen darf hierbei nicht im Vordergrund stehen. Der Besucherstrom darf also nicht durch die Öffnung einer Verkaufsstelle ausgelöst werden. Ein besonderes Ereignis kann z. B. ein traditionell wiederkehrendes Ereignis wie Jahrmarkt, Volksfest, Weihnachtsmarkt oder eine sportliche und kulturelle Veranstaltung sein.

Das Ordnungsamt informierte auf der Internetseite der Stadt Luckenwalde und in der Luckenwalder Pelikan-Post über die Möglichkeit zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sonntagsladenöffnung für das Jahr 2023. Die Händler wurden aufgefordert, Terminvorschläge für einen verkaufsoffenen Sonntag zu einem besonderen Anlass zu unterbreiten.
In Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing Luckenwalde e. V. sollen als „besondere Ereignisse“ im Sinne des § 5 Abs. 1 BbgLöG der Stadt Luckenwalde für das Jahr 2023 nachfolgende Anlässe für die Genehmigung einer Ladenöffnung an drei Sonntagen festgelegt werden:

1. **im gesamten Stadtgebiet**

- am 04. Juni 2023 aus Anlass des 31. Luckenwalder Turmfestes in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr,

2. **im räumlich begrenztem Umfeld der jeweiligen Veranstaltung gemäß dem beigefügten Lageplan**

a) am 24. September 2023 aus Anlass des Kunst- und Kulturfestivals NEU:NEUGIERIG in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr,

b) am 17. Dezember 2023 aus Anlass des Luckenwalder Märchenweihnachtsmarktes in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr.

Die IHK Potsdam, RegionalCenter Teltow-Fläming, der Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V., die Gewerkschaft ver.di sowie die örtlichen Religionsgemeinschaften wurden zu der vorgesehenen Ladenöffnung angehört.

Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V. stimmt den vorgesehenen Terminen zu und regt im Interesse der Kaufleute der Stadt Luckenwalde die Aufnahme der Anlässe in den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung an. Aus seiner Sicht werden nicht nur die örtliche Bevölkerung, sondern auch viele Besucher aus dem Umland und zahlreiche Gäste und Touristen durch die Veranstaltungen angezogen und erfüllen hinsichtlich der überregionalen Ausstrahlung und der damit zu erwartenden Besucherfrequenzen die Voraussetzungen zum Öffnen von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen. Weiterhin tragen die Ereignisse aus dessen Sicht maßgeblich zur Attraktivität und Belebung der Stadt bei und stärken somit den Wirtschaftsstandort Luckenwalde.

Aus Sicht der IHK Potsdam, RegionalCenter Teltow-Fläming, erfüllen die vorgeschlagenen Ereignisse die Voraussetzungen gemäß § 5 BbgLöG hinsichtlich der prägenden Wirkung,

der überörtlichen Ausstrahlung, der besonderen örtlichen Bedeutung und der damit zu erwartenden Besucherfrequenz. Die IHK Potsdam hat somit keine Einwände gegen eine entsprechende Festsetzung der vorgeschlagenen Termine.

Die Gewerkschaft ver.di verweist, wie auch in den vergangenen Jahren, auf die aktuelle Gesetzes- bzw. Rechtslage, insbesondere auf die Kriterien, die das Bundesverwaltungsgericht für eine ausnahmsweise Zulässigkeit einer Ladenöffnung an Sonntagen und das Urteil des Oberlandesgerichts Berlin-Brandenburg in Bezug auf die Sonntagsöffnungen in der Landeshauptstadt Potsdam aufgestellt haben. Sie ist weiterhin davon überzeugt, dass die beantragten Anlässe, zumindest nicht alle, geeignet sind, eine ausnahmsweise Öffnung gemäß dem Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz in der Stadt Luckenwalde zu rechtfertigen.

Stellungnahmen der örtlichen Religionsgemeinschaften liegen der Stadt nicht vor.

Die Gesetzes- bzw. Rechtslage, insbesondere die festgelegten Kriterien des Bundesverwaltungsgerichts für eine ausnahmsweise Zulässigkeit einer Ladenöffnung an Sonntagen, hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Mit ihrer Rechtsprechung haben die Verwaltungsgerichte Grundsätze aufgestellt, die bei der Beschlussfassung durch die Stadtverordneten für eine Sonntagsöffnung zu bewerten und zu berücksichtigen sind.

Unter Beachtung dieser Grundsätze ist aus Sicht der Verwaltung eine positive Entscheidung der Stadtverordneten in der Sache aufgrund der Vorschrift des § 5 Abs. 1 BbgLöG zulässig. Danach ist insbesondere zu berücksichtigen, ob der prägende Charakter der Anlassveranstaltung im Fall der Öffnung von Verkaufsstellen erhalten bleibt und der Öffnung der Verkaufsstellen von der Öffentlichkeit deswegen lediglich Annexcharakter zukommt.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist hierbei, dass anders als in Großstädten oder in großen Einkaufszentren, für den Fall einer Sonntagsöffnung ohne Anlassveranstaltung kaum Besucher zu erwarten sind, da schon das Warenangebot in Luckenwalde nicht so groß ist wie in einer Großstadt und auch deshalb, weil nicht alle Luckenwalder Händler an der Sonntagsöffnung teilnehmen. Schon hieraus ergibt sich, dass die Veranstaltung für diesen Sonntag prägend ist und keinesfalls die Möglichkeit des Einkaufens in den geöffneten Läden. Auch sind die Einnahmen der Luckenwalder Händler an diesem verkaufsoffenen Sonntag nicht so hoch, dass hier wirtschaftliche Umsatzinteressen im Vordergrund stehen.

Darüber hinaus ist die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung für die Händler freiwillig. Die maßgeblich betroffenen Läden in Luckenwalde sind inhabergeführt. Dies hat zur Folge, dass der Inhaber persönlich für sich entscheiden kann, ob er öffnen will oder nicht.

Gleichwohl besteht durchaus ein Bedürfnis nach offenen Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltungen. Gerade Besucher, die oft keine Zeit haben, gemeinsam einkaufen zu gehen, wie Paare, Familien, Enkel mit Großeltern, Freunde etc., nehmen anlässlich eines Veranstaltungsbesuchs gerne die Möglichkeit wahr, die Sonntagsöffnung zum Kauf in den Läden der Stadt Luckenwalde zu nutzen, um nicht zum Shopping in die nächste Großstadt fahren zu müssen. Und die Händler nutzen diese Möglichkeit, ohne dass Umsatzinteressen im Vordergrund stehen, auch gerne, um den Besuchern zu zeigen, dass auch die Stadt Luckenwalde ein Warenangebot bereithält, das einen Einkauf lohnt.

Luckenwalder Turmfest - 04. Juni 2023

Die Stadt Luckenwalde lädt vom 02. bis 04.06.2023 zum 31. Luckenwalder Turmfest ein, ein traditionelles Stadtfest mit Sommerpartycharakter. Das Turmfest ist eines der zehntgrößten Open-Air-Veranstaltungen im Bundesland Brandenburg. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden wieder etwa 20.000 Gäste erwartet. Rund um den Marktturm, auf dem

Boulevard, im Nuthepark und in der Baruther Straße verwandeln moderne Fahrgeschäfte, unzählige Marktstände und ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm die Innenstadt in eine der größten Festmeilen Teltow-Flämings. Eingeladen sind alle Einwohner der Stadt sowie Gäste aus nah und fern zum Tanzen und Spaß haben. Das Kulturprogramm ist ein ausgewogener Ausschnitt aus regionalen, überregionalen und bundesweit bekannten Künstlerangeboten. Das Turmfest ist nach wie vor der Besuchermagnet in Luckenwalde. Die Besucherzahlen sind über Jahre stabil und somit ein enormer Marketingfaktor für unsere Region. Der Bekanntheitsgrad, auch weit über die Stadtgrenzen hinaus, ist hoch. Folglich kommen überaus viele Besucher aus dem Umland, teilweise sogar aus Berlin, Potsdam, Cottbus, Wittenberg u. a. in unsere Stadt.

Der Turmfestsonntag, geöffnet von 12:00 bis 22:00 Uhr, mit vorhergehendem Turmfest-Gottesdienst, ist traditionell der Familientag mit einem Abschlusskonzert am Abend. An diesem Sonntag werden etwa 7.000 Gäste auf dem Veranstaltungsgelände in der Innenstadt erwartet. Am Nachmittag sind viele Familien mit Kindern zu erwarten, die dem für Kinder zugeschnittenen Bühnenprogramm folgen. Im Allgemeinen ist das Publikum gemischt. Insbesondere etwas ältere Gäste erfreuen sich am Schlager-, Volks- und Blasmusiknachmittag an der Hauptbühne.

Das Turmfest ist ein erheblicher Wirtschaftsfaktor für die Stadt, was sich u. a. durch die vollständige Auslastung der Gastronomen, Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen sowohl in als auch außerhalb von Luckenwalde zeigt.

Aufgrund der Größe und Bedeutung des Festes, der Prägung für das gesamte Stadtgebiet sowie der damit zu erwartenden Besucherzahl sollen die Geschäfte an diesem Sonntag im ganzen Stadtgebiet von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr öffnen können. Die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung ist für alle Betriebe freiwillig. Die maßgeblich betroffenen Läden in Luckenwalde sind inhabergeführt, was zur Folge hat, dass der Inhaber persönlich für sich entscheiden kann, ob er öffnen will oder nicht.

Kunst- und Kulturfestival NEU:NEUGIERIG - 24. September 2023

Vom 23. bis 24.09.2023 in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr findet das Kunst- und Kulturfestival NEU:NEUGIERIG auf dem Boulevard und dem Marktplatz statt. Es ist die Fortsetzung der Veranstaltung NEUST:ART aus dem Jahr 2021 und wird vom Haus der Kultur der Welten-Fläming e. V. organisiert. Der Verein verspricht ein abwechslungsreiches Programm rund um Kunst und Kultur. Zahlreiche Kunstinstallationen, Performances, Livemusik, Theater, Präsentationen und diverse Highlights, so auch Workshops werden geboten. Für Ladeninhaber im Umfeld der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, Ihre Verkaufsstellen an diesem Sonntag durch Eigeninitiative und Beiträge von Festivalkünstlern auch als ungewöhnliche „Spielorte“, die an diesem Wochenende Aufmerksamkeit erregen sollen, zu präsentieren. Luckenwalder und Besucher aus der Region, aus Berlin, auch Touristen, sind eingeladen, sich dieses große Kulturfest nicht entgehen zu lassen. Es werden etwa 1.000 Gäste erwartet. Viele Besucher werden zu Fuß in der Stadt unterwegs sein und auch gern die Möglichkeit für einen kleinen Bummel auf dem Boulevard und vielleicht einen Einkauf in den angrenzenden Läden nutzen. Auch ortsansässige Gastronomen, Hotels und Pensionen werden aufgrund der zu erwartenden Besucher profitieren.

Die Offenhaltung der Verkaufsstellen steht hierbei nicht im Vordergrund. Die Sonntagsöffnung wird daher lediglich als Annex zu der kulturellen Veranstaltung wahrgenommen. Das Umsatzinteresse der Händler in den angrenzenden, meist Inhaber geführten Läden der Veranstaltung, ist nicht sehr groß. Somit steht das wirtschaftliche Erwerbsinteresse nicht im Vordergrund. Diese Veranstaltung ist zu beschränken auf das Umfeld der Veranstaltung in der Luckenwalder Innenstadt (siehe Anlage Lageplan), da nur

insoweit ein Bezug zur Veranstaltung erkennbar ist.

Luckenwalder Märchenweihnachtsmarkt - 17. Dezember 2023

Der traditionelle Märchenweihnachtsmarkt findet in diesem Jahr vom 15. bis 17.12.2023 auf dem Boulevard (Breite Straße), dem Marktplatz und in der Baruther Straße statt. Seit mehr als 25 Jahren lädt dieser zum weihnachtlichen Verweilen nach Luckenwalde ein. Auf dem Marktplatz und dem Boulevard begrüßen die Weihnachtstannen Einheimische und Gäste auch aus der näheren Umgebung, den Ortsteilen und angrenzenden Kommunen. Dadurch sind viele Besucher zu Fuß in der Stadt unterwegs und nutzen auch gern die Möglichkeit für einen kleinen Bummel auf dem Boulevard. Traditionell werden die Märchenfiguren von Gert Gebert wieder liebevoll um die Kirche St. Johannis präsentiert. Die einzigartigen Figuren machen den Charme des Marktes aus und ihn so zum besonderen Highlight zum Jahresende. Selbst der eine oder andere Besucher aus Berlin reist dafür nach Luckenwalde. Neben Glühwein und Bratwurst werden ein buntes Kulturprogramm und eine Weihnachtskirmes geboten. Am Sonntag ist der Weihnachtsmarkt in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Erwartet werden wie auch in den Vorjahren ca. 1.000 Besucher. Die Händler in unmittelbarem Bereich des Weihnachtsmarktes präsentieren sich und eröffnen Einkaufsmöglichkeiten, die gerade auch von den Besuchern aus den ländlichen Bereichen, die nicht regelmäßig in die Stadt fahren, anlässlich des Sonntagsbesuches des Weihnachtsmarktes gerne genutzt werden.

Der Luckenwalder Weihnachtsmarkt ist inzwischen eine besondere traditionelle Veranstaltung und stellt ein besonderes Ereignis im Sinne des § 5 Abs. 1 BbgLöG dar. Erfahrungsgemäß sind auch an diesem Sonntag die Umsätze der teilnehmenden Händler nicht so groß, dass das wirtschaftliche Erwerbsinteresse im Vordergrund steht. Um zu gewährleisten, dass die Läden an diesem Sonntag entsprechend der geplanten Veranstaltung öffnen, ist eine Sonntagsöffnung im räumlichen Umfeld der Veranstaltung (siehe Anlage Lageplan) in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr gerechtfertigt

Anlage:

Anlage 1 Lageplan Geltungsbereich gemäß § 1 Nr. 2 a der Ordnungsbehördlichen Verordnung
Anlage 2 Lageplan Geltungsbereich gemäß § 1 Nr. 2 b der Ordnungsbehördlichen Verordnung
Anlage Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2023